



Stadt/Gemeinde

HOCHBAU

Baugesuch

Baugesuchsnummer Gemeinde

Bitte das ausgefüllte Formular in genügender Anzahl mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einreichen. Für die Städte Winterthur und Zürich sind deren städtespezifischen Formulare zu verwenden. Informationen zur Baueingabe erhalten Sie bei der Gemeinde oder unter www.zh.ch/baubewilligung

Durch Gemeinde auszufüllen

Eingang Baugesuch

BVV-Ziffer

Baugesuch vollständig

Kantonale Fachstelle

Publikation

Ablauf Publikationsfrist

Verfahren

☐ Ordentliches Verfahren☐ Anzeigeverfahren

Baurechtlicher Entscheid

☐ Vorentscheid (nur Fragen)Vorhaben bereits ausgeführt? ☐ ja ☐ nein ☐ teilweise (was):

Bemerkungen / Hinweise:

EINGANG

02.12.25 BG 25 - 0357

Stadt Uster

1. Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in)

☐ Separate Rechnungsadresse (bitte auf Seite 4 unter Bemerkungen/Hinweise vermerken)

wird in Ausschreibung erwähnt, sofern keine bevollmächtigte Vertretung vorliegt. Die Vollmacht bitte beilegen oder auf Seite 4 erteilen.

Name Baumberger

Vorname Ursus Andreas

Strasse Niederhofenrain

Haus-Nr. 15

Tel. 077 400 73 13

PLZ 8008

Ort Zürich

E-Mail bb@immoBaumberger.ch

Projektverfasser/in (sofern nicht mit Bauherrschaft identisch)

in Ausschreibung erwähnen: ☐ Ja ☒ Nein

Name Studio Milani Simon GmbH

Vorname Stefano Milani

Strasse Vogelsangstrasse

Haus-Nr. 46

Tel. 079 767 59 58

PLZ 8006

Ort Zürich

E-Mail stefano@milanisimon.ch

Grundeigentümer/in (sofern nicht mit Bauherrschaft identisch)

Name

Vorname

Strasse

Haus-Nr.

Tel.

PLZ

Ort

2. Bauvorhaben

Strasse Seestrasse

Ortschaft/Weiler Uster

Haus-Nr. 51

Kataster-Nr(n). C1413

Gebäudevers.-Nr(n). 666

Grundstückfläche 967

Nutzungszone(n) W3/50 ||

☐ Neubau ☒ Anbau oder Umbau ☐ Nutzungsänderung ☐ Abbruch ☐ Projektänderung zum Baugesuch vom

Koordinate E (zw. 2668000 und 2718000)

Koordinate N (zw. 1224000 und 1284000)

Kurzbeschreibung:

Neue AWD bei Fassaden, neue Dämmung beim bestehenden Satteldach, Balkonvergrößerung im 1. und 2.OG, neue Balkone im DG,

Strangsanierung, Neue Dachfenster und neue PV-Anlage.

Werden Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt, ist das Formular «Gebäude- und Wohnungserhebung» auszufüllen.

3. Baurechtliche Angaben

Verlangter Entscheid

Baurechtliche Bewilligung gemäss §§ 318 ff PBG

☒ im ordentlichen Verfahren

☐ im Anzeigeverfahren

Beantragte **Ausnahmebewilligung (Begründung sep. Blatt)**

Vorentscheid* gemäss §§ 323 und 324 PBG

☐ mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten

*Die zu beantwortenden Fragen sind auf einem separaten Blatt zu formulieren. Ein Vorentscheid darf jedoch nicht gegen das Koordinationsgebot verstossen.

Aussteckung

☒ Das Vorhaben wird ausgesteckt am 03.12.2025

☐ Das Vorhaben ist bereits ausgesteckt

☐ Eine Aussteckung ist nicht notwendig*

*Begründung:

Näherbaurecht

☐ Ja, Zustimmung der Nachbarn, auf sep. Beiblatt betr. Kataster-Nr.:

4. Konstruktion etc., Parkplätze und Kosten

Konstruktion, Materialwahl und Farbgebung der Baute

Bauart: ☒ Massivbau ☐ Holzbau ☐ andere

Aussenwände Verputzte Aussenwärmedämmung, Farbe hellgrau

Fenster Kunststoff-Fenster bestehend, Farbe weiss

Dach Dachziegel, Farbe braun

Installation Solaranlage vorgesehen ☒ ja ☐ nein Neubau, wenn nein: Erfüllung § 10c EnerG durch:

Brandschutz: Löschkonzept vorgesehen ☐ ja ☒ nein

Parkplätze (bei grösseren Bauvorhaben ist zusätzlich eine separate Parkplatzberechnung beizulegen)

	Sammelgarage	Einzelgarage	Im Freien	Total	davon für Besucher
Vorhandene Parkplätze	0		0	0	0
Projektierte Parkplätze	0		0	0	0
Insgesamt	0		0	0	0

Baukosten (Gebäude bzw. Umbaukosten nach BKP 2)

Gebäudeart / Gebäudeteil	Anzahl Gebäude	Bauvolumen in m³ (SIA)	ca. Baukosten in 1000 Fr.	Voraussichtliche Baudauer von Monat/Jahr bis Monat/Jahr	
Gebäude	1		2'450	10.2026	05.2027
Nebengebäude					
Umgebung	-	-	50		
Total	1		2'500		

5. Besonderheiten/Spezialbewilligungen

Bitte zutreffende Aspekte ankreuzen. Die nachfolgende Liste umfasst nur die geläufigsten Besonderheiten mit den erforderlichen zusätzlichen Unterlagen. Die Nach- bzw. Einforderung weiterer Angaben/Unterlagen, auch für Nebenbewilligungen, bleibt vorbehalten.

Anhang BVV

Hinweis:
Blau markiert bedeutet kantonale Bewilligung erforderlich resp. Verweis auf kantonales Formular.

Energie (Heizung/Lüftung/Klima)	Wärmeerzeugung: bisher: ☐ Wärmepumpe ☐ Holzheizung ☐ Fernwärme ☒ Öl/Gas ☐ andere: _____ neu: ☐ Wärmepumpe ☐ Holzheizung ☐ Fernwärme ☐ andere: _____ Leistung (neu): ☐ über 1000 kW fossile Energieträger ☐ über 70 kW für Holzfeuerungen ☐ Stationäre Verbrennungsmotoren ☐ Notstromgruppen/-aggregate Werden Räume (Neu- oder Umbau) auf 10°C oder mehr beheizt, oder Kühlräume (> 5m³) auf weniger als 8°C gekühlt? ☐ Ja ☒ Nein ☐ Lüftung ☐ Klima ☐ spezielle Bauten und Anlagen:	5.5
Trinkwasser	☒ aus der öffentlichen Wasserversorgung (Normalfall) ☐ Andere _____	
Regenwasser (Dach-/Platzwasser)	☐ Versickerung (Normalfall) -> Gesuch zur Versickerung von Regen- und Sickerwasser ☐ Regenwasserleitung ☐ Mischwasserkanalisation ☐ Ableitung in Oberflächengewässer	2.1/2.2
Schmutzabwasser	☒ Ableitung in die öffentliche Kanalisation (Normalfall) ☐ Wärme- und Kältenutzung ☐ Ableitung in Kleinkläranlage ☐ Abtransport auf eine ARA ☐ Jauchegrube	2.1.3 2.6
Gewässer (See, Bach, Fluss/Kanal)	☐ im Uferbereich/Gewässerraum oder innerhalb Gewässerbauline (Begründung 2-fach) ☐ bauliche Veränderungen eines Gewässers (inkl. Einbauten) -> Bachprojekt / Wasserrecht ☐ auf Konzessionsland (Zürichsee) ☐ im Hochwasser-Gefahrenbereich ☐ Wärme- und Kältenutzung	1.6.1 1.6.2 / 1.6.3 1.6.4 / 1.6.5 1.6.3
Grundwasser	☐ Bauten in Grundwasserschutzzone /-areal -> Zusatzformular «Grundwasser» ☐ Einbauten unter dem höchsten Grundwasserspiegel -> Zusatzformular «Grundwasser»	1.5.1 1.5.3
Lage an Erschliessung über Lärm	☒ Gemeindestrasse ☐ Privatstrasse ☐ Staatsstrasse ☐ Nationalstrasse ☒ Gemeindestrasse ☐ Privatstrasse ☐ Staatsstrasse ☐ im Nahbereich einer bestehenden Nationalstrasse, Staatsstrasse, Gemeindestrasse, Eisenbahn-anlage, Schiessanlage -> Zusatzformulare « Lärmsituation und Lärmschutz » sowie « Lärmschutz und überwiegendes Interesse » ☐ im Einflussbereich eines bestehenden Flughafens, Flugplatzes -> Zusatzformulare « Lärmsituation und Lärmschutz » sowie « Lärmschutz und überwiegendes Interesse » ☐ im Nahbereich einer geplanten (neuen oder wesentlich geänderten) Nationalstrasse, Staats-strasse, Strasse mit überkommunaler Bedeutung in Zürich oder Winterthur, Eisenbahnanlage -> Zusatzformulare « Lärmsituation und Lärmschutz » sowie « Lärmschutz und überw. Interesse »	1.1.1 / 1.1.2 3.2 3.2 3.3
Bauabfälle	☒ es fallen Bauabfälle (Gebäudesubstanz, Aushub Untergrund, abgetragener Boden, invasive, gebietsfremde Pflanzen) an -> Zusatzformular « Entsorgung Bauabfälle » -> Zusatzformular « Bahntransport von Aushub und Gesteinskörnung - Nachweis der Aushubmenge »	5.13
Wald	☐ innerhalb einer Waldabstandslinie oder näher als 15 m von der Waldgrenze ☐ im Waldareal -> Unterlagen gemäss vorgängiger Kontaktnahme/Angaben Kreisforstmeister	1.3 1.2.2
Natur-/Heimatschutz	☐ kommunales Schutzobjekt oder -inventar (Ortsbild-, Denkmal-, oder Natur-/Landschaftsschutz) ☐ überkommunales Ortsbild ☐ Archäologische Zone ☐ überkommunaler Landschaftsschutz ☐ ☐ überkommunales Naturschutzobjekt ☐ ☐ überkommunales Denkmalschutzobjekt -> Angabe Personaldienstbarkeit	1.4ff
Gewerbe und Industrie	☐ Gewerbe- und Industriebauten, Dienstleistungsbetriebe und Forschung (auch bei teilweiser Nutzung) -> Zusatzformular « Gewerbe und Industrie »	2.4/5.1/5.8
Bauen ausserhalb Bauzonen	☐ Landwirtschaftsbetrieb oder produzierender Gartenbau -> Zusatzformular « Landwirtschaft » (auch bei Betrieben innerhalb Bauzonen beilegen) ☐ Bauvorhaben ausserhalb Bauzonen (ausgenommen Landwirtschaftsbetriebe und produzierender Gartenbau) -> Zusatzformular « Ausserhalb Bauzone » ☐ Bodeneingriffe ab 500 m ² Gesamtfläche (Flächen mit Bodenabtrag, Bodenauftrag und temporären baulichen Beanspruchungen wie Pisten, Bauinstallationen, Zwischenlager) -> Zusatzformular « Deklaration Abtrag und Verwertung Boden » ☐ Terrainveränderungen Erweiterung der Nutzungseignung (für die Landwirtschaft oder den Naturschutz) von Böden durch Auf- oder Abtrag von Boden -> Zusatzformular « Meldeblatt zu Terrainveränderungen »	1.2.1 1.2.1 1.8.1 1.8.1

6. Unterlagen und Unterschriften

Allgemeine Unterlagen

- ☒ Aktueller Grundbuchauszug (Original)
☐ Nutzungsberechnung mit Planschema
☐ Parkplatzberechnung
☒ Gebäude- und Wohnungserhebung (nur bei Wohnbauten)

kantonale(s) Zusatzformular(e)

☒ Bauabfälle

☐☐

Planunterlagen

Anz.	Bezeichnung	Plan Nr.	Massstab	Datum	Erläuterungen
5	Katasterplan		1-500	11.11.2025	Kopie Grundbuchplan oder vom Geometer verifizierter Plan mit rot eingetragenem und vermasstem Standort sowie Baulinien
	Umgebungsplan				Terrainkoten, Ein- und Ausfahrten, Parkplätze, offene und eingedolte Gewässer, Wald Spiel- und Ruheflächen etc. sind hervorzuheben
5	Grundrisse	4.33.2-3	1-100	10.11.2025	Mindestens im Massstab 1:100 von jedem Geschoss mit Angabe der Nutzung, Boden- und Fensterflächen
5	Schnitte	4.33.4	1-100	10.11.2025	Bei Einfahrten bis zur Strasse und bei Gewässern Querschnitt mit beiden Uferböschungen und massgebendem Hochwasserspiegel
5	Fassaden	4.33.4	1-100	10.11.2025	Alt PBG / ABV Mit gewachsenem Terrain entlang der Fassade, Schnittlinie Fassade- / Dachhaut und Linie mit zulässiger Gebäudehöhe und Dachneigung Neu PBG / ABV Mit massgebenden Terrain entlang der Fassadenlinie, Schnittlinie Fassadenflucht / Oberkante Dachkonstruktion und Linie mit zulässiger Fassadenhöhe und Dachneigung.
	Kanalisations- / Entwässerungsplan				Mit allfälligen Abwasservorbehandlungs- und Versickerungsanlagen
5	Situationsplan	4.33.1	1-200	10.11.2025	

Bemerkungen/Hinweise

Vollmachterteilung

Ich/Wir als Bauherrschaft bestimme/n hiermit nachfolgend aufgeführte Person als meine/unsere bevollmächtigte Vertretung in allen Belangen des Baugesuchsverfahrens gegenüber den zuständigen Amtsstellen aufzutreten und demzufolge in meinem/unserem Auftrag die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide zu empfangen.

Name IMMO BAUMBERGER AG / BAUMBERGER Vorname BETTINA
Strasse RÖTELSTR. Haus-Nr. 99 Tel. 077 400 73 13
PLZ 8037 Ort ZÜRICH

Ort, Datum

24. 25. 11. 2025

Unterschrift Bauherrschaft

Baum

Unterschriften

Die Unterzeichnenden bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen und Angaben:

Ort, Datum

24. 25. 11. 25

Unterschrift Bauherrschaft
oder bevollmächtigte Person

Baum

Unterschrift
Grundeigentümer/in

Baum

Unterschrift
Projektverfasser/in

MB

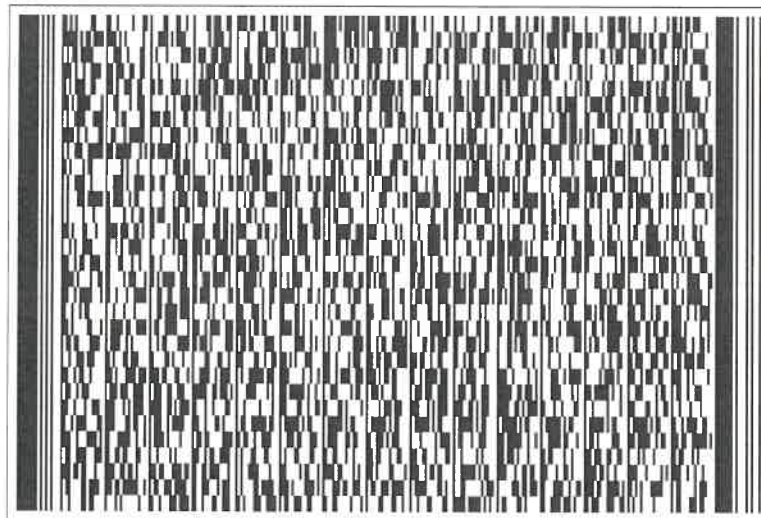
7. Barcode

Gemeinde/Stadt:

Bauherrschaft (Gesuchstellerin): Baumberger Ursus Andreas

Bei elektronisch ausgefüllten Baugesuchsformularen wird automatisch folgender Barcode generiert. Dieser ermöglicht das elektronische Einlesen der Grunddaten und erleichtert die korrekte und speditive Erfassung Ihrer Angaben wesentlich.

Bitte drucken Sie auch diese Seite aus und reichen Sie das Formular vollständig, d.h. mit den Seiten 1-5 ein. Danke!



Grundbuchamt Uster

Grundbuch	Blatt	EGRID	1/2
Uster	4176	CH893177990676	

Grundstücksbeschreibung

Fläche			Beschreibung	Änderung		
ha	a	m2		Datum	Beleg	Mutation
			Kataster C1413, Plan C9, Zimiker	14.10.2019		Bestandesänderung
	9	67	Gesamtfläche			
	2	18	Gebäude Gebäude Wohnen, Nr. 19800666, Seestrasse 51			
	7	49	Bodenbedeckung Gartenanlage			
	2	18	Gebäude			

Eigentum

Ziffer	Bezeichnung	Datum	Beleg	Bemerkungen
1.	Baumberger Ursus Andreas, 07.11.1941, M, Zürich, Bichelsee-Balterswil TG, Niederhofenrain 15, 8008 Zürich, Alleineigentum	27.09.2005	1285	

Anmerkungen

Stichwort	Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen
dingliche Verbindung / Anteilsberechtigung am Flurweg Gesamteigentum, Flurweggemeinschaft Blatt 18000, Kataster C2106, EGRID CH607706563183, Uster	25.06.2009	667	CH6711-0000-0067-64062	
öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung / Baugesetzgebung Quartierplanbann	07.05.2019	387	CH6711-0000-0076-81667	

Dienstbarkeiten

Recht / Last	Stichwort	Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen
Recht	Grunddienstbarkeit Grenzbaurecht zulasten Blatt 4152, Kataster C2107, EGRID CH607706883184, Uster	30.01.1947	35	CH6711-0000-0076-73163	
Recht / Last	Grunddienstbarkeit Gegenseitiges Näherbaurecht	08.01.2008	13	CH6711-0000-0076-87471	

Grundbuchamt Uster

Grundbuch	Blatt	EGRID	2/2
Uster	4176	CH893177990676	

Dienstbarkeiten					
Recht / Last	Stichwort	Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen
	zugunsten und zulasten Blatt 50412, Kataster C977, EGRID CH807706503133, Uster				

Grundlasten					
Recht / Last	Stichwort	Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen
	keine				

Bemerkungen				
Ziffer	Bezeichnung	Datum	Beleg	Betrifft EREID
	keine			

Erläuterungen

a	Aren	Auszugsart	Teilauszug
EGRID	Eidgenössische Grundstückidentifikation	Erstellungszeitpunkt	13.11.2025, 08.15 Uhr
EREID	Eidgenössische Rechteidentifikation	Führungsart	eidgenössisch
F	Frau	Erwerbsart	unterdrückt
ha	Hektaren	Anmerkungen	nur öffentliche
M	Mann	Vormerkungen	unterdrückt
M[Zahl]	Maximalzinsfuss	Grundpfandrechte	unterdrückt
m2	Quadratmeter	Weiteres	aktuelle Adressen anzeigen; Kataster anzeigen

Grundbuch	Blatt	EGRID	1/1
Uster	18000	CH607706563183	

Grundstücksbeschreibung						
Fläche			Beschreibung	Änderung		
ha	a	m2		Datum	Beleg	Mutation
			Kataster C2106, Plan C9, Zimiker			
	5	65	Gesamtfläche			
	5	55	Bodenbedeckung			
		10	Strasse, Weg			
			Trottoir			

Erläuterungen

a	Aren
EGRID	Eidgenössische Grundstückidentifikation
EREID	Eidgenössische Rechteidentifikation
F	Frau
ha	Hektaren
M	Mann
M[Zahl]	Maximalzinsfuss
m2	Quadratmeter

Auszugsart	Teilauszug
Erstellungszeitpunkt	13.11.2025, 08.17 Uhr
Führungsart	eidgenössisch
Eigentum	unterdrückt
Anmerkungen	unterdrückt
Vormerkungen	unterdrückt
Dienstbarkeiten	unterdrückt
Grundlasten	unterdrückt
Grundpfandrechte	unterdrückt
Bemerkungen	unterdrückt
Weiteres	aktuelle Adressen anzeigen; Kataster anzeigen



GRUNDBUCHAMT USTER

S. Klug
Sonja Klug, Notar-Stv.

© Amtliche Vermessung, gestützt auf Art. 7c und 7d TGBV

HOCHBAULegende: www.zh.ch/av-legende

Unterstrichene Grundstücksnummern bezeichnen noch nicht rechtskräftige Grundstücke.

Der Planauszug enthält die Elemente der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen der Themen Abstandslinien, Grundwasser, Gewässerraum und Nutzungsplanung (Grundnutzung ohne überlagemde Nutzung). Ihre Gültigkeit ist im ÖREB-Kataster abzuklären (www.oereb.zh.ch).

Erstellt: 11.11.2025

Nachführungsgeometer: Remo Durisch

Kontrolliert:



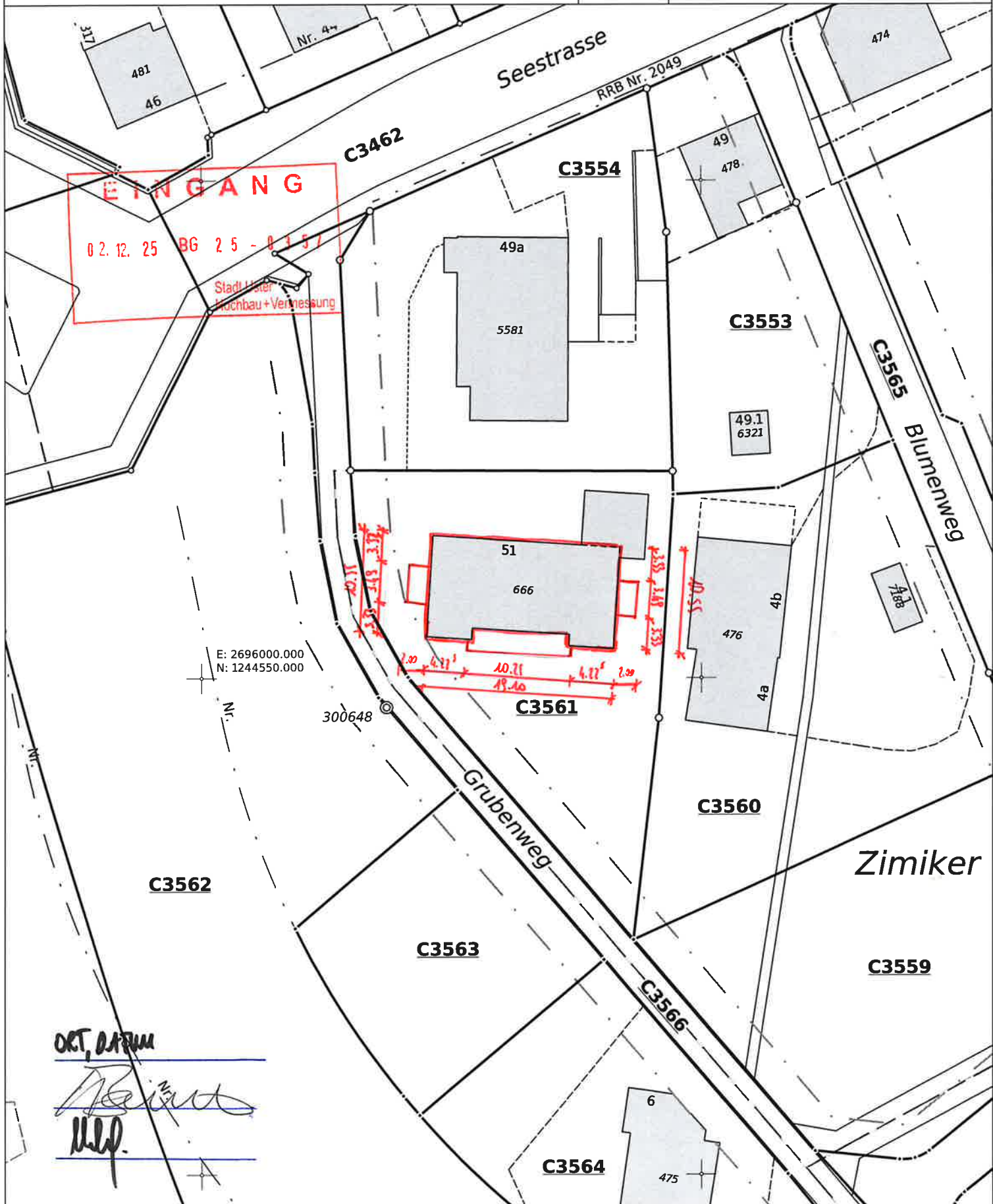
(Bestätigung im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. a BVV)

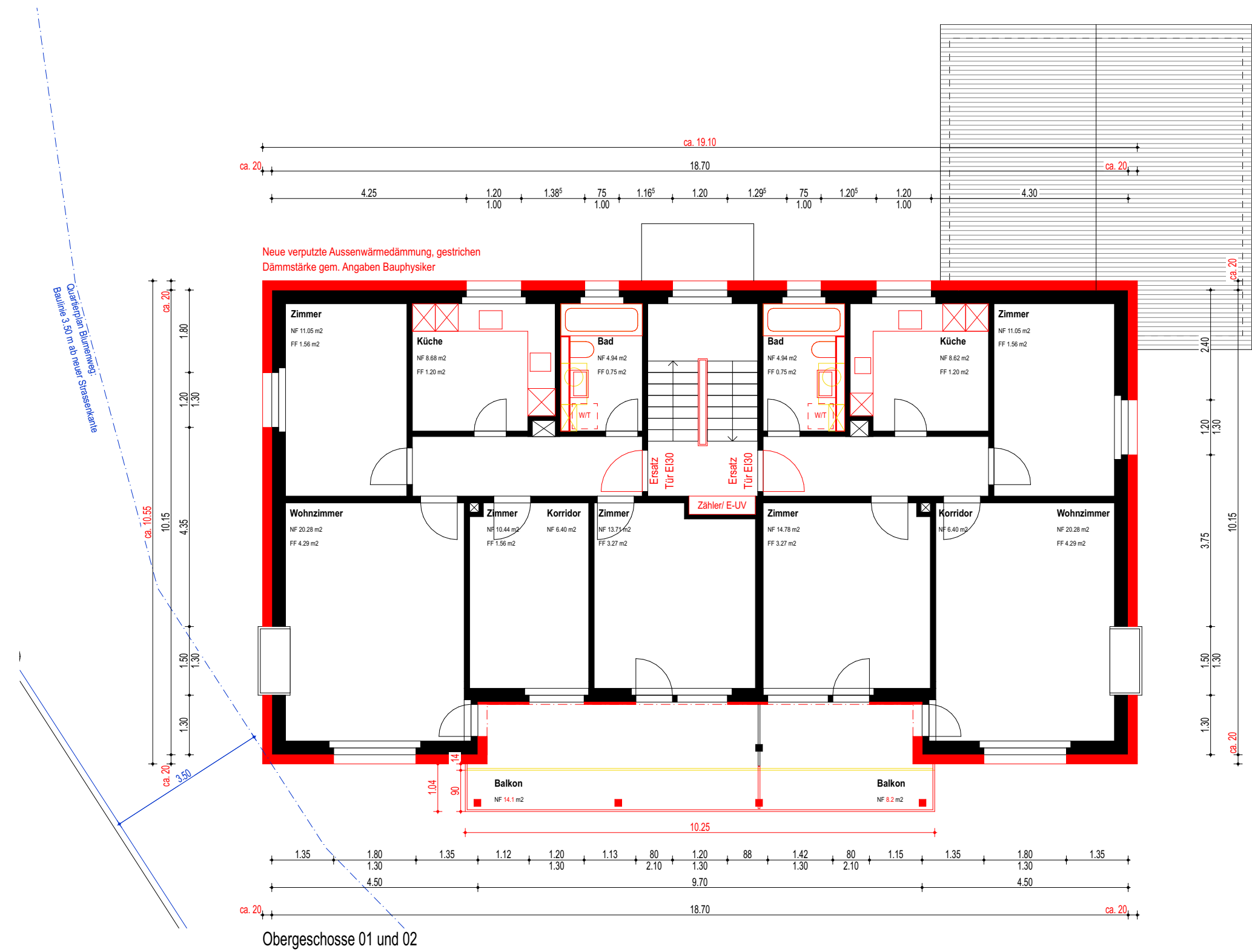
Stadt Uster Vermessung

Oberlandstrasse 82

8610 Uster

Tel. 044 944 72 65





Ort, Datum _____

Bauherrschaft _____

Projektverfasser _____

MASSBALKEN MST. 1:100

0 1 2 5

± 0.00 = Fertig Boden EG

1133 | MFH | Seestrasse 51 | 8610 Uster

4.33.3 Ober- Dachgeschoss und Dachaufsicht

Datum: 10.11.25 Plangrösse: A2 Mst.: 1:100

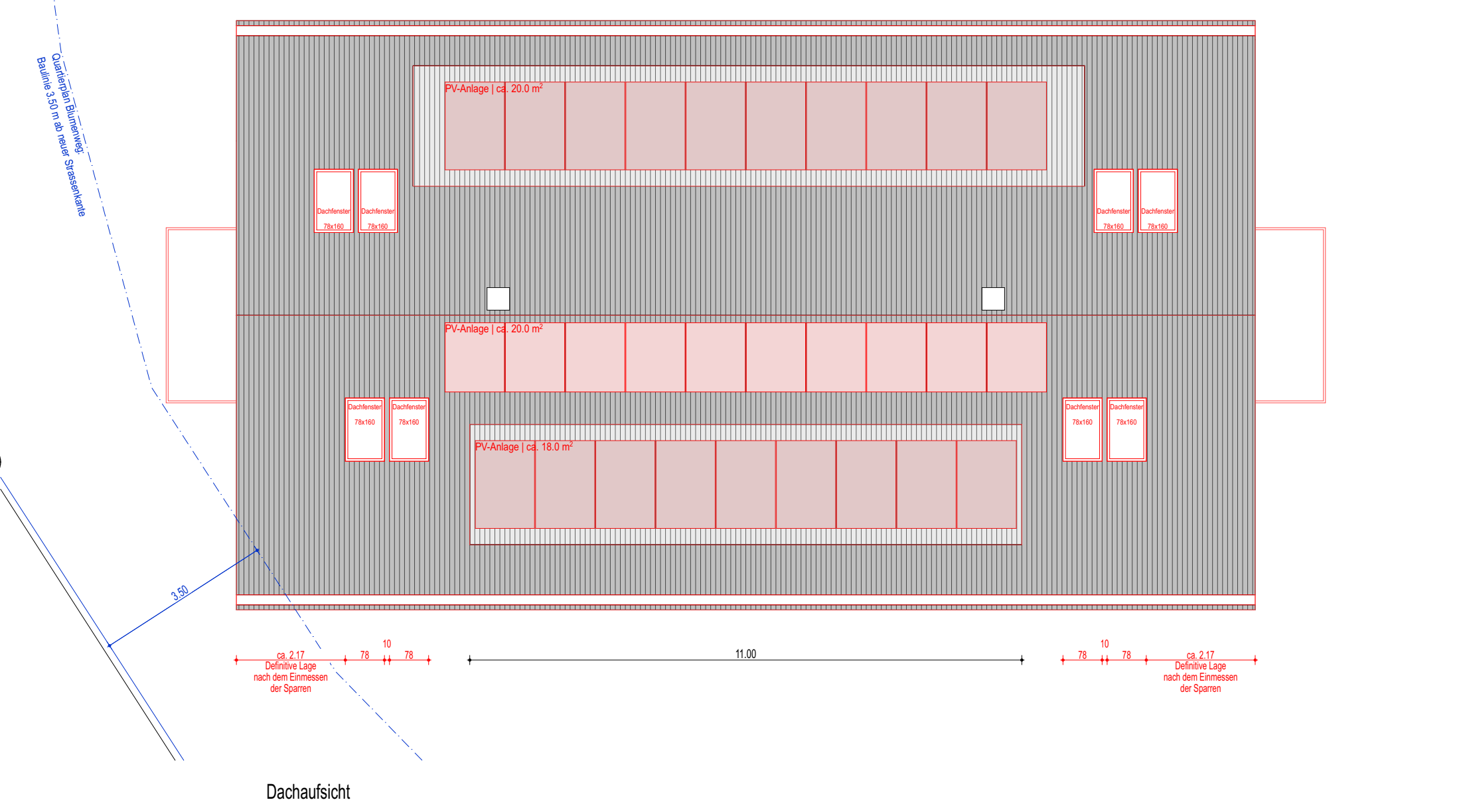
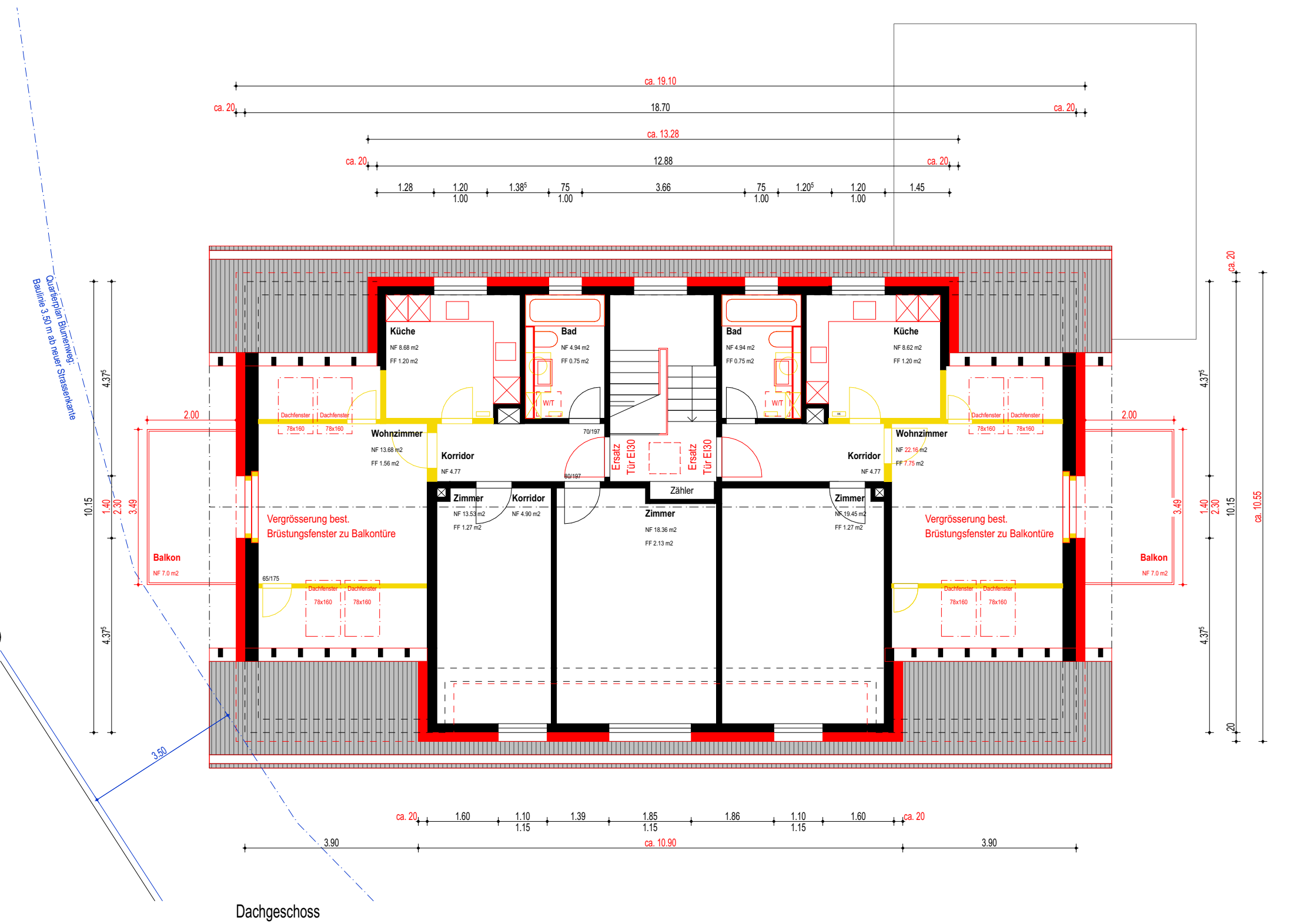
Bauherrschaft: Urs Baumberger
Niederhofenrain 15 | 8008 Zürich

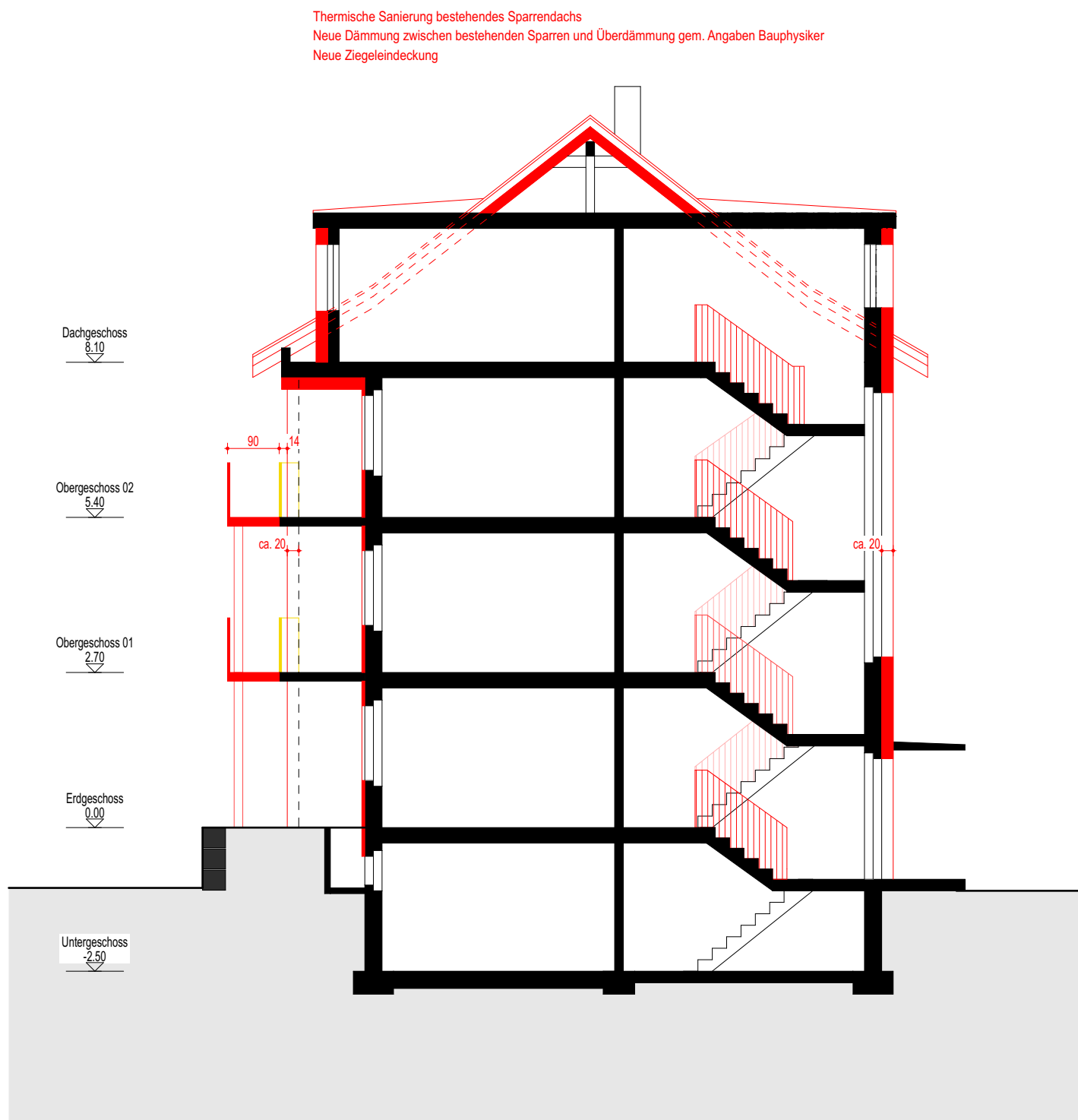
Projektverfasser: Studio Milani Simon GmbH
Vogelsangstrasse 46 | 8006 Zürich

LEGENDE

- BESTEHEND
- NEU
- ABBRUCH
- QUARTIERPLAN BLUMENWEG

NORDPFEIL

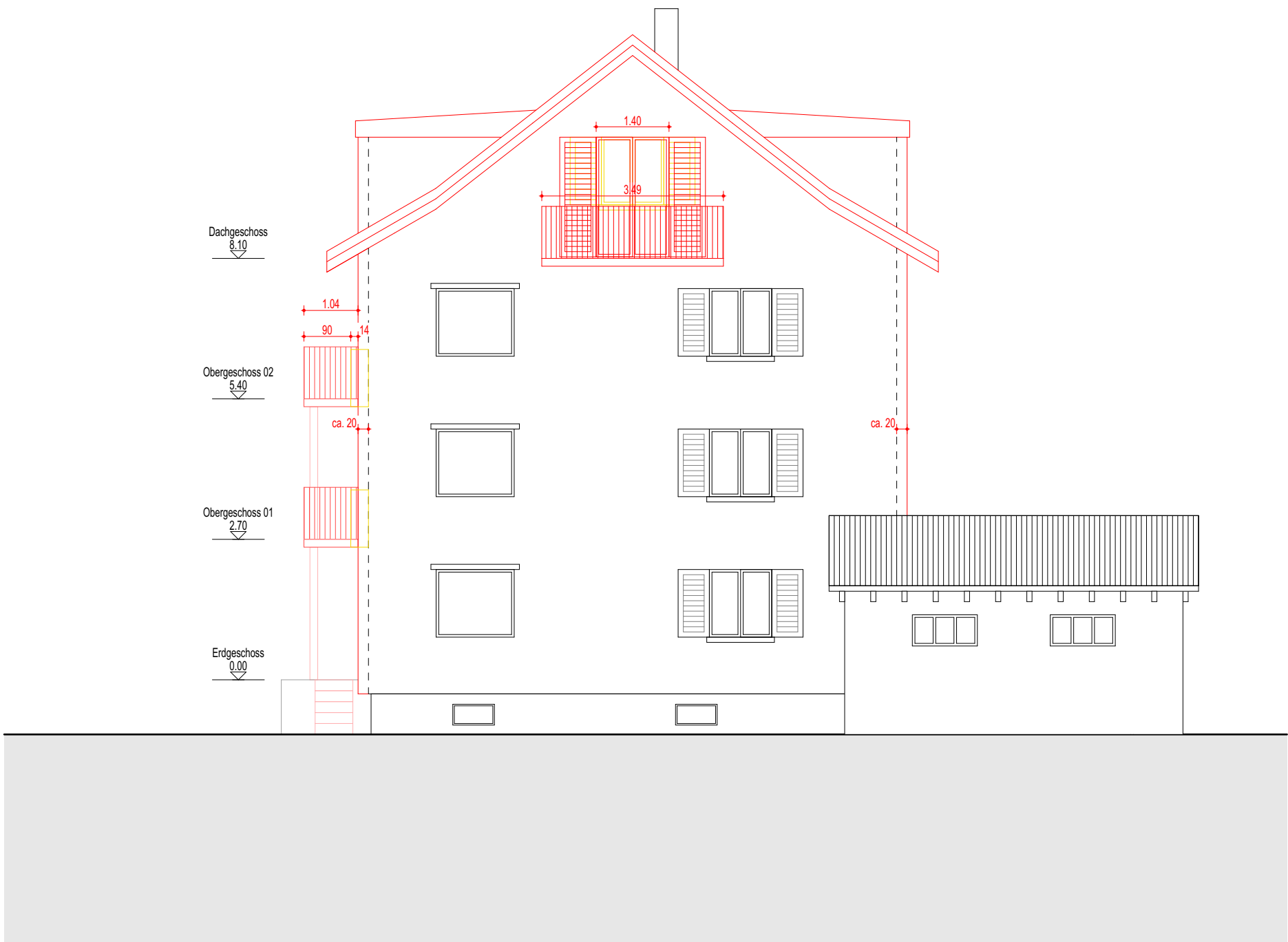




Schnitt 01



Ansicht Süd



Ansicht Ost

Ort, Datum _____

Bauherrschaft _____

Projektverfasser _____

MASSBALKEN MST. 1:100

0 1 2 5

± 0.00 = Fertig Boden EG

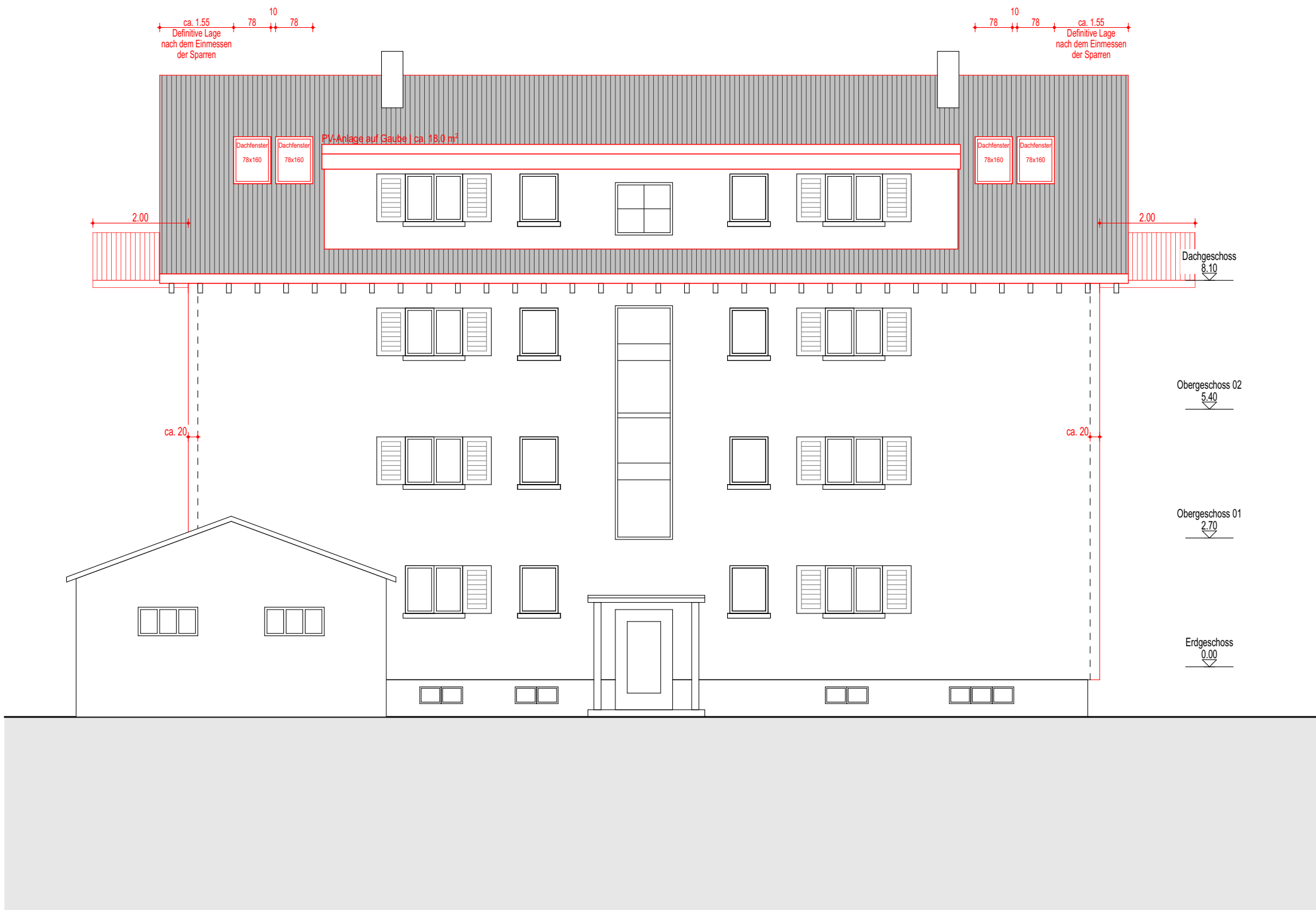
1133 | MFH | Seestrasse 51 | 8610 Uster

4.33.4 Schnitt und Ansichten

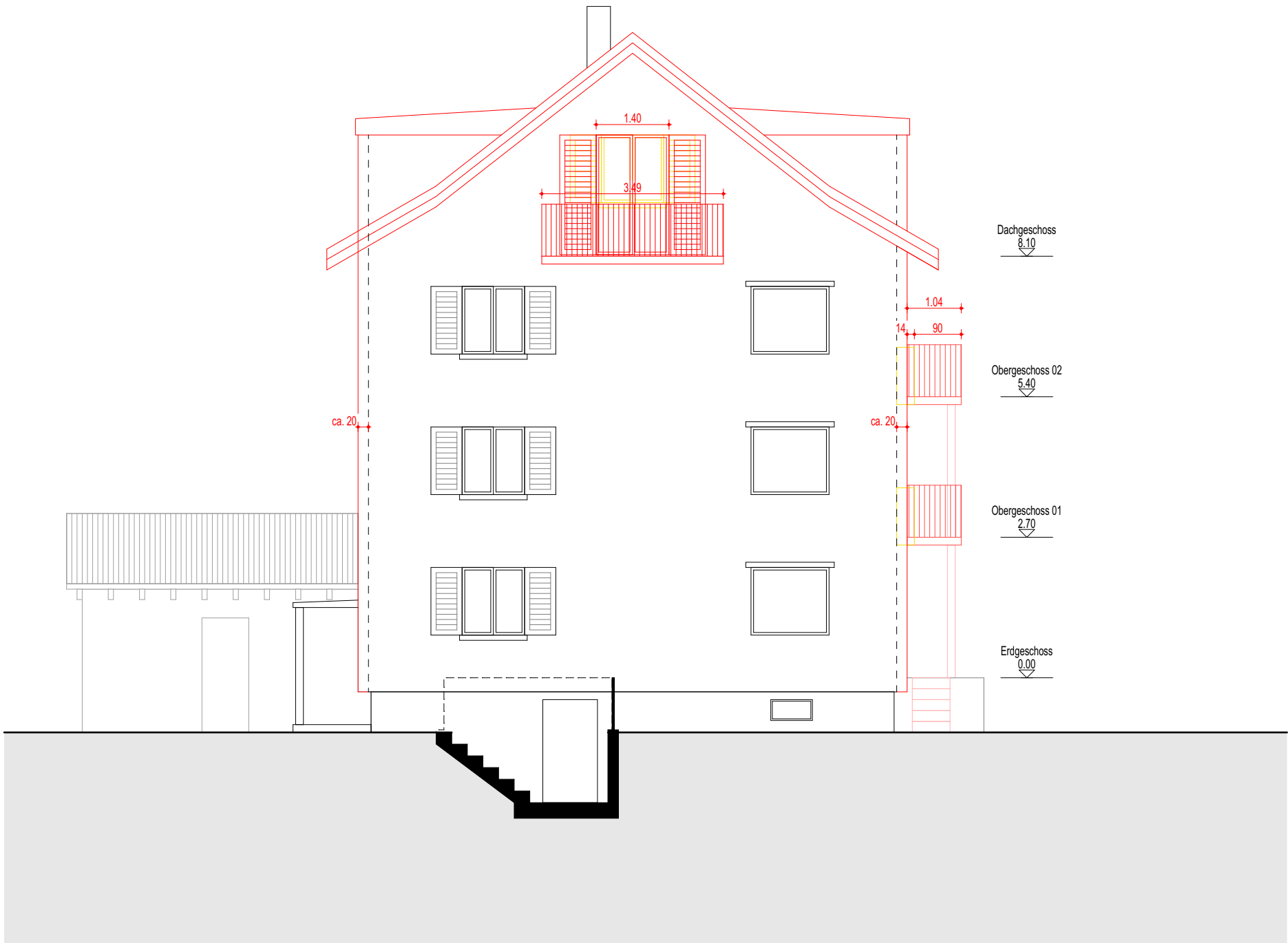
Datum: 10.11.25 Plangrösse: A1 Mst.: 1:100

Bauherrschaft: Urs Baumberger
Niederhofenrain 15 | 8008 Zürich

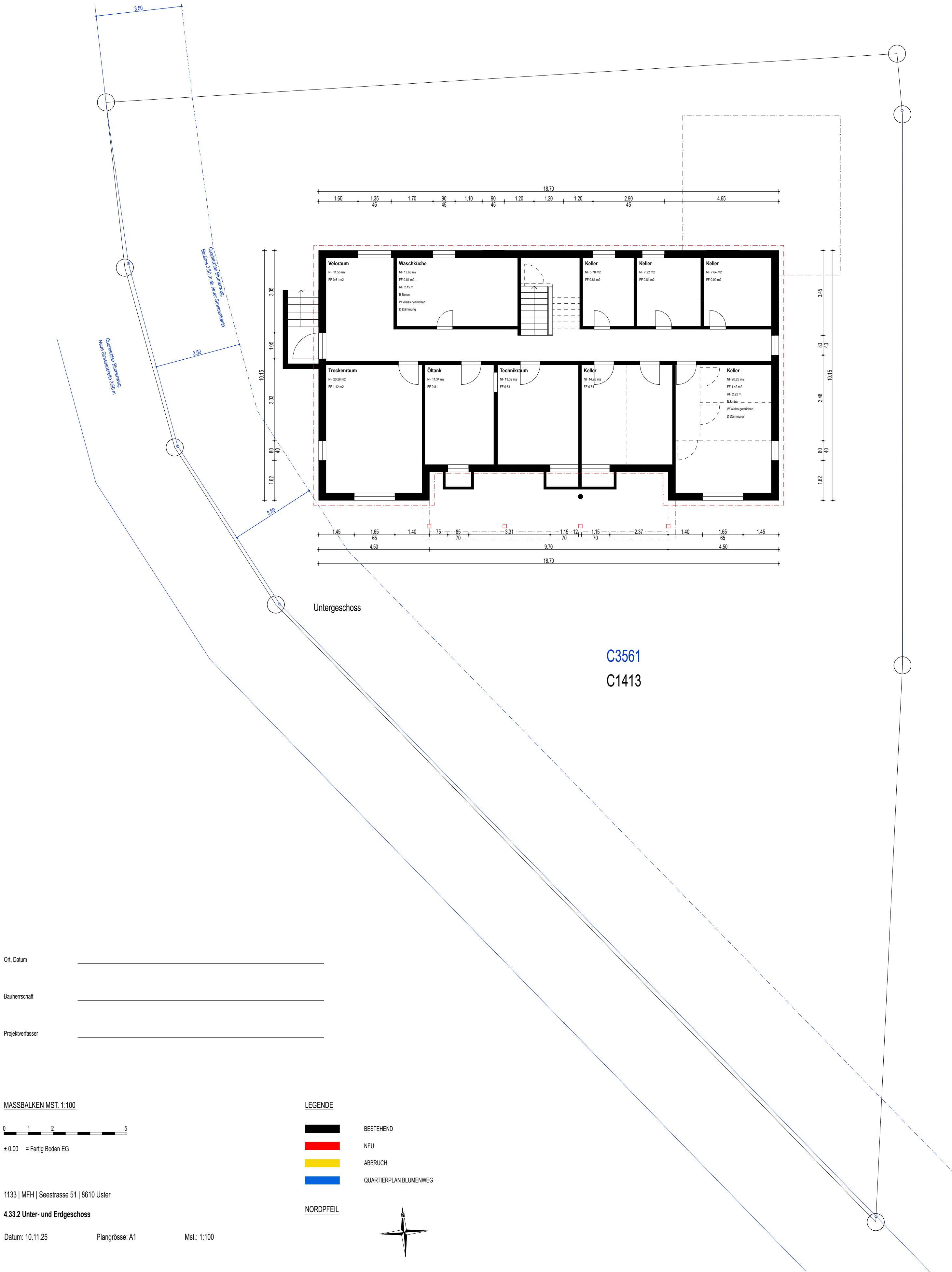
Projektverfasser: Studio Milani Simon GmbH
Vogelsangstrasse 46 | 8006 Zürich



Ansicht Nord



Ansicht West



Ort, Datum _____

Bauherrschaft _____

Projektverfasser _____

MASSBALKEN MST. 1:100

0 1 2 5

± 0.00 = Fertig Boden EG

1133 | MFH | Seestrasse 51 | 8610 Uster

433.2 Unter- und Erdgeschoss

Datum: 10.11.25 Plangrösse: A1 Mst.: 1:100

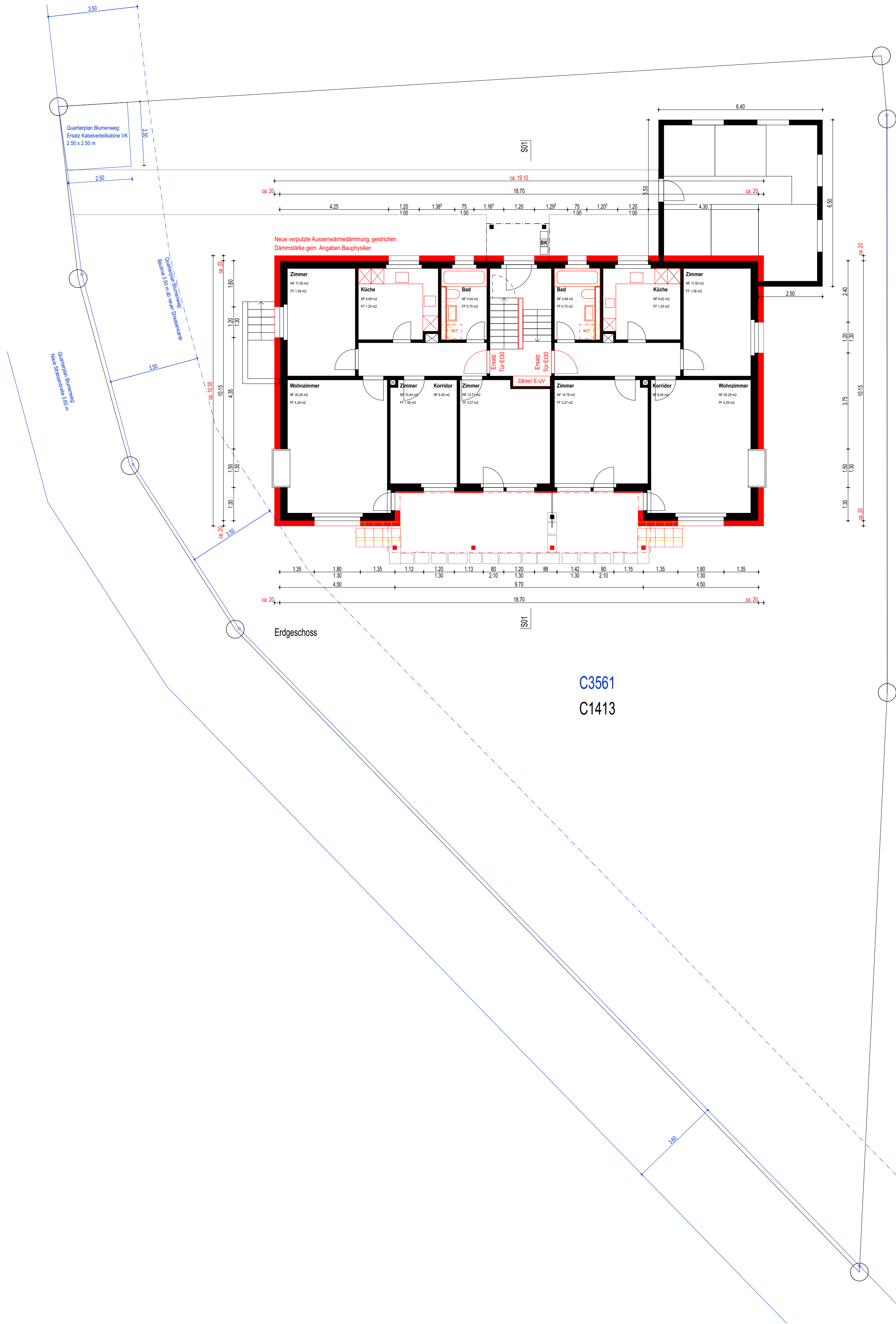
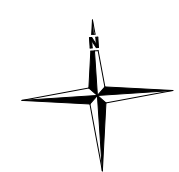
Bauherrschaft: Urs Baumberger
Niederhofenrain 15 | 8008 Zürich

Projektverfasser: Studio Milani Simon GmbH
Vogelsangstrasse 46 | 8006 Zürich

LEGENDE

- BESTEHEND
- NEU
- ABBRUCH
- QUARTIERPLAN BLUMENWEG

NORDPFEIL





Zusatzformular Entsorgung Bauabfälle

Gebäudesubstanz, Aushub Untergrund, abgetragener Boden,
invasive, gebietsfremde Pflanzen



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
1/2, Stand März 2021

Bauvorhaben Nr.: _____

Bauvorhaben Titel und Lage: _____

Dieses Zusatzformular ist mit Kennzeichnung aller betroffenen Sachverhalte bei Baueingabe einzureichen. Die verlangten Dokumente sind spätestens zur Baufreigabe nachzureichen (Ausnahme: das Zusatzformular «Belastete Standorte und Altlasten» muss zwingend bei Baueingabe vorliegen).
Alle Formulare und Dokumente sind erhältlich auf www.zh.ch/bauabfall.

Dokument
liegt vor

Dokument wird
nachgereicht

Erledigt
(Datum & Visum)

Anhang BW

A. Gebäudesubstanz

A1.1 Rückbau eines Gebäudes mit Baujahr vor 1990.

→ Schadstoffuntersuchung und Entsorgungskonzept Gebäude mit Prüfbericht Private Kontrolle

A1.2 Umbau eines Gebäudes mit Baujahr vor 1990 und Bausumme über 200 000 CHF.

→ Schadstoffuntersuchung und Entsorgungskonzept Gebäude mit Prüfbericht Private Kontrolle

A2 Umbau «Gebäude vor 1990» und Bausumme unter 200 000 CHF.

Ermittlung → «Entsorgungskonzept – Checkliste
durch Bauherr Gebäudeschadstoffe» gilt als Entsorgungskonzept

oder falls gemäss Checkliste erforderlich:

Schadstoffuntersuchung und Entsorgungskonzept Gebäude

A3 Rückbau oder Umbau «Gebäude ab 1990» und mehr als 200 m³ Rückbaumaterial.

→ Entsorgungskonzept

A4 Es fällt kein Rückbaumaterial an; oder Rückbau oder Umbau «Gebäude ab 1990» und weniger als 200 m³ Rückbaumaterial.

→ Keine weiteren Massnahmen

B. Aushub Untergrund

B1 Das Bauvorhaben liegt im Kataster der belasteten Standorte (KbS).

→ Zusatzformular «Belastete Standorte und Altlasten (inkl. mit Neobiota belastete Standorte)»

B2 Das Bauvorhaben liegt ausserhalb des KbS, aber es fällt verschmutztes Aushubmaterial an.

→ Zusatzformular «Belastete Standorte und Altlasten (inkl. mit Neobiota belastete Standorte)»
(bei Auffüllungen mit ausschliesslich mineralischen Fremdstoffen erst ab 50 m³ fest)

B3 Das Bauvorhaben liegt ausserhalb des KbS und es fallen mehr als 200 m³ fest unverschmutztes Aushubmaterial an.

→ Deklaration Aushub Untergrund gilt als Entsorgungskonzept

B4 Es fallen weniger als 200 m³ fest unverschmutztes Aushubmaterial an.

→ Keine weiteren Massnahmen

C. Abgetragener Boden

C1 Das Bauvorhaben erfüllt mindestens einen der Punkte B1, B2 oder D1 dieses Formulare.

→ Zusatzformular «Belastete Standorte und Altlasten (inkl. mit Neobiota belastete Standorte)»

C2 Das Bauvorhaben liegt im Prüfperimeter Bodenverschiebungen (PBV) oder es liegen sonstige Hinweise auf Bodenbelastungen vor und es werden mehr als 50 m³ Boden abtransportiert und Punkt C1 dieses Formulare trifft NICHT zu.

→ Zusatzformular «Meldeblatt zu Bodenverschiebungen»

C3 Erstbebauung innerhalb von Bauzonen mit Bodenabtrag auf mehr als 500 m² und die Punkte C1 oder C2 dieses Formulare treffen NICHT zu.

→ Zusatzformular «Deklaration Verwertung Boden»

C4 Bauvorhaben ausserhalb von Bauzonen mit Bodeneingriffen auf mehr als 500 m².

→ Zusatzformular «Deklaration Abtrag und Verwertung Boden»

C5 Es werden keine Bodeneingriffe getätigt.

→ Keine weiteren Massnahmen

D. Invasive, gebietsfremde Pflanzen (Neophyten)

D1 Auf dem Baugrundstück liegen Pflanzenbestände von Asiatischen Knötericharten oder Essigbaum vor.

→ Zusatzformular «Belastete Standorte und Altlasten (inkl. mit Neobiota belastete Standorte)»

D2 Auf dem Baugrundstück liegen Pflanzenbestände von Ambrosia, Riesenbärenklau, Schmalblättrigem Greiskraut oder Erdmandelgras vor.

→ Deklaration Aushub Untergrund oder Deklaration Bodenqualität z.Hd. Abnehmern

D3 Auf dem Baugrundstück befinden sich keine der oben genannten invasiven, gebietsfremden Pflanzen.

→ Keine weiteren Massnahmen

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1./1.7.2.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.

_____ 1.7.1.



Zusatzformular Entsorgung Bauabfälle

Gebäudesubstanz, Aushub Untergrund, abgetragener Boden,
invasive, gebietsfremde Pflanzen



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
2/2, Stand März 2021

E. Bahntransport von Aushub und Gesteinskörnung

E1 Für Bauvorhaben in einem Gebiet* mit Pflicht zum Bahntransport:

Es fallen mehr als 25 000 m³ fest Aushub an.

* Bezirke: Affoltern, Dietikon, Hinwil, Horgen, Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur und Zürich sowie Gemeinden: Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Nürensdorf, Opfikon, Regensdorf, Rümlang und Wallisellen.

→ Zusatzformular «Bahntransport von Aushub und Gesteinskörnung – Nachweis der Aushubmenge»

Dokument liegt vor	Dokument wird nachgereicht	Erledigt (Datum & Visum)	Anhang BVV

5.13

Die Bauherrschaft bestätigt die Richtigkeit der Angaben im vorliegenden Zusatzformular.

Die Bauherrschaft sorgt dafür, dass alle Bauabfälle gegenüber Abnehmern immer und ausreichend deklariert werden und so einer gesetzeskonformen Verwertung oder Ablagerung zugeführt werden können.

Datum, Unterschrift Bauherrschaft

Gebäude- und Wohnungserhebung

Dieses Zusatzformular ist für jedes Bauprojekt auszufüllen, bei dem Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt werden. Es ist jeweils die Art der Arbeit anzukreuzen (Abbruch, Neubau oder Umbau/Nutzungsänderung). Bei **Ersatzneubauten** können die Angaben zum Abbruchgebäude und zum Neubau auf einem Formular gemeldet werden. Ansonsten ist **pro betroffenes Gebäude ein separates Formular** auszufüllen.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:

Baugesuch-Nr. Gemeinde

--

☐ Abbruch (Die Wohnungsliste ist für Abbruchgebäude nicht auszufüllen)	
Adresse(n)	Kataster-Nr(n)
PLZ/Ort	Gebäudevers.-Nr.
☐ Neubau (Die Wohnungsliste ist für Neubauten mit Wohnnutzung immer auszufüllen)	
☒ Umbau/Nutzungsänderung (Die Wohnungsliste ist nur bei Veränderungen durch das Bauvorhaben auszufüllen.)	
☒ keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau ☒ keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau	
Adresse(n)	Kataster-Nr(n)
PLZ/Ort	Gebäudevers.-Nr.
Anzahl Geschosse ^d	Nur bei Umbauten anzugeben:
Anzahl Wohnungen	Anz. Whg. vor Umbau
separate Wohnräume	Anz. Whg. nach Umbau

Erläuterungen

d ANZAHL GESCHOSSE

Inkl. Parterre. Dach-/Untergeschosse nur mitzählen, wenn sie teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind.
Kellergeschoß nicht mitzählen.

e SEPARATE WOHNRÄUME

Anzahl bewohnbare Einzelzimmer
ohne Kocheinrichtung, die nicht zu
einer Wohnung gehören (insbesondere
Mansarden in Mehrfamilienhäusern).

f STOCKWERK / MAISONETTE

Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Für Einfamilienhäuser ist immer Stockwerk „P“ einzutragen.

P	Parterre
1, 2, 3, ...	1., 2., 3. Stock usw.
U1, U2, ...	1., 2. Untergeschoss usw.

Falls die Wohnung mehrere Geschosse umfasst, ist das Kästchen «Maisonette» anzukreuzen.

q ZIMMER

Alle Wohnräume wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer etc., ohne Küche, Badezimmer/Toiletten, Gänge, Reduits, Mansarden, Veranden usw.

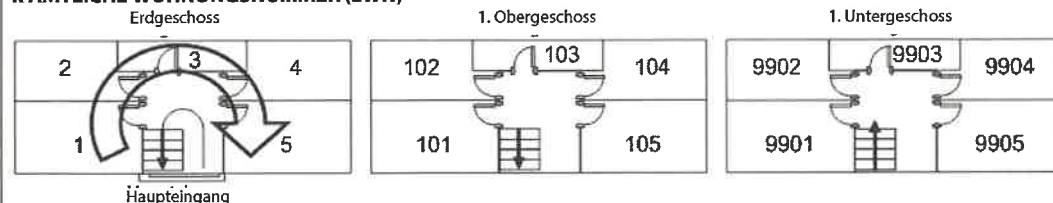
h WOHNUNGSFLÄCHE

Bewohnbare Bruttofläche in m²:
Alle Zimmer, Küchen, Kochnischen,
Badezimmer, Abstellräume, Gänge,
Veranden usw. einer Wohnung. Ohne
separate Wohnräume ausserhalb
Wohnung, offene Balkone/Terrassen,
unbewohnbare Keller- oder
Dachräume

i KÜCHENART

1 Küche (mindestens 4m²)
2 Kochnische (unter 4m²)
3 weder Küche noch Kochnische

Wohnungsliste Situation nach Abschluss der Bauarbeiten angeben. Auch Einfamilienhäuser sind einzutragen.

[illegible]**k AMTLICHE WOHNUNGSNUMMER (aWN)**

In Gebäuden mit mehr als einer Wohnung (Reihenhäuser zählen als eigenständiges Gebäude, wenn sie durch eine tragende Trennmauer getrennt werden) sind alle Wohnungen eindeutig zu nummerieren. Die Nummern können physisch angebracht werden, was im Formular entsprechend zu markieren ist. Bei einem Umbau, der sich auf die Anzahl der Wohnungen auswirkt, sind die Wohnungsnummern zu aktualisieren. Die Vergabe der aWN erfolgt auf Vorschlag der Bauherrschaft durch die Gemeinde. Sehen Sie dazu die Richtlinie des Bundesamts für Statistik (BFS) und die weiteren Informationen auf der Rückseite. Falls von der Richtlinie abweichende eindeutige Wohnungsnummern physisch angebracht werden, so gelten diese als aWN.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:

Wohnungsdaten/aWN wurden bei
Bezugskontrolle verifiziert.

(Datum)

(Unterschrift)

aWN nach Kontrolle/Korrektur an Bauherrschaft zurückgemeldet.

(Datum)

(Unterschrift)

Gebäude- und Wohnungserhebung

Wann ist das Formular auszufüllen?

Das Formular ist vom Gesuchsteller jedem Neubau-, Umbau- oder Abbruchgesuch beizulegen, das sich auf Bauten mit Wohnnutzung bezieht. Die Angaben dienen der Gemeinde zur Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsregisters (vgl. Kasten unten) und zur Vergabe der amtlichen Wohnungsnummern.

Grundregeln für die Einträge

Zahlencodes verwenden. Das Formular ist so aufgebaut, dass auf kleinem Raum mit wenig Schreibaufwand viele Angaben gemacht werden können. Die zu verwendenden Zahlencodes repräsentieren Angaben, die im Kasten «Erläuterungen» (vgl. Vorderseite rechts) beschrieben werden.

Was ist ein Gebäude? Bei Doppel- und Reihenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbständiges Gebäude, wenn ein eigener Eingang von aussen und eine Trennmauer zwischen den Gebäudeteilen bestehen (sog. Brandmauerkriterium). Demzufolge ist jede Hauseinheit einzeln zu melden. Falls für eine Hauseinheit mehrere Eingänge bestehen, so ist für jede Wohnung der Einheit die dazugehörige Eingangsadresse zu vermerken.

Terrassenhäuser gelten in der Regel als Mehrfamilienhaus, wobei häufig jede Wohnung über einen eigenen Eingang zugänglich ist. Auch in diesem Fall ist pro Wohnung die Eingangsadresse einzutragen.

Auch Einfamilienhäuser sind Wohnungen. Einfamilienhäuser sind im GWR als Gebäude ohne Zusatznutzung mit genau einer Wohnung definiert. Dementsprechend sind für Einfamilienhäuser die gebäudebezogenen Angaben (Adresse, Anzahl Geschosse, Heizungsart usw.) und in der Wohnungsliste die wohnungsbezogenen Angaben (Stockwerk, „P“, Zimmerzahl, Wohnfläche, Küchenart) einzutragen. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten im GWR als Mehrfamilienhäuser.

Umbauvorhaben

Das Formular Gebäude- und Wohnungserhebung ist auch bei Umbauvorhaben einzureichen. Kommt es zu keinen Änderungen an den aufgeführten Gebäude- und Wohnungsangaben durch den Umbau, bspw. bei einer Fassadensanierung oder dem Anbau eines unbeheizten Wintergartens, so soll das Kästchen „keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau“ und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau“ angekreuzt werden. In diesem Fall müssen lediglich Adresse, Gebäudeversicherungs- und Kataster-Nr. eingetragen werden.

Wenn sich nur gebäudebezogene Angaben verändern, muss der obere Abschnitt ausgefüllt und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau“ angekreuzt werden. Die Wohnungsliste muss also nur ausgefüllt werden, wenn sich Wohnungsangaben ändern, z.B. beim Einbau oder der Zusammenlegung von Wohnungen oder bei einer Erweiterung durch Ausbau des Dachgeschosses. Dabei muss aus den Angaben in der Wohnungsliste eindeutig hervorgehen, worin der Umbau besteht.

Es empfiehlt sich, bei Umbauvorhaben die Wohnungen des Gebäudes mit Stand nach Umbau vollständig einzutragen. Zusätzlich soll die Anzahl Wohnungen vor Umbau bei den Gebäudeangaben erfasst werden. Beim Einbau einer Wohnung in bspw. ein ehemaliges Ökonomiegebäude soll bei Anzahl Wohnungen vor Umbau „0“ eingetragen werden.

Ein Beispiel für ein ausgefülltes Formular finden Sie in der rechten Spalte. Weitere Auskünfte zur Komplettierung des Formulars erteilt das kommunale Bauamt.

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Zur Vereinfachung der Volkszählungen (VZ) hat der Bundesrat im Mai 2000 beschlossen, ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu schaffen, in welchem die wichtigsten Grunddaten zu den Gebäuden und Wohnungen der Schweiz für statistische und administrative Zwecke erfasst sind.

Mit dem GWR erhält jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz eine eigene Registernummer, die auch in das Einwohnerregister der Gemeinde übernommen wird.

Damit das Register aktuell bleibt, müssen alle Neubauten, Umbauten und Abbrüche laufend gemeldet werden.

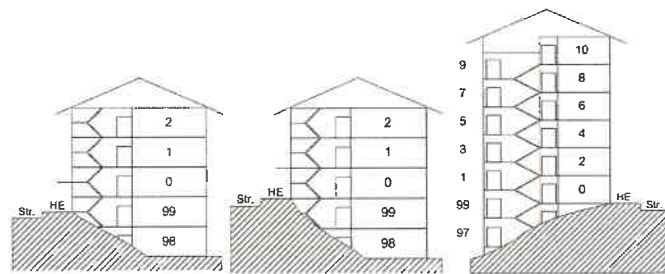
Vergabe amtliche Wohnungsnummer (aWN)

Amtliche Wohnungsnummern dienen der eindeutigen Wohnungsidentifikation in Gebäuden mit mehr als einer Wohnung und werden gemäss der Richtlinie zur Wohnungsnummerierung des Bundesamts für Statistik (Februar 2008) vergeben. Der vorderseitige Nummerierungsvorschlag wird durch die Gemeinde geprüft. Wenn die Gemeinde mit dem Vorschlag einverstanden ist, wird dieser nach erfolgter Bezugskontrolle definitiv. Die durch die Gemeinde bestätigten/ korrigierten aWN müssen nicht physisch z.B. an der Wohnungstüre oder dem Klingelschild angebracht werden, sind aber durch den Eigentümer aufzubewahren und an allfällige Vermieter zu übermitteln. Der Vermieter hat die aWN seinerseits neuen Mietern im Mietvertrag und – aus Datenschutzgründen – mittels separatem Wohnungsausweis zuhanden der Einwohnerkontrolle bekannt zu geben. Beim Verkauf einer Stockwerkeigentumswohnung oder eines Gebäudes mit mehr als einer Wohnung sind dem Käufer die Wohnungs- und Mieterangaben sowie die dazugehörigen aWN mitzuteilen.

Nummerierungssystematik (aus BFS-Richtlinie)

Definition: Die amtliche Wohnungsnummer setzt sich zusammen aus einer Geschossnummer und einer Wohnungsnummer (siehe Vorderseite).

Geschossdefinition: Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Ist dieser nicht eindeutig identifizierbar, so gilt der Eingang, wo die Briefkasten und/oder das Klingeltableau angebracht sind, als Haupteingang. Führt der Hauseingang zwischen zwei Wohngeschossen ins Haus, so ist das untere Geschoss als Untergeschoss und das obere als Erdgeschoss zu bezeichnen (sofern gleiche Anzahl oder mehr Treppenstufen abwärts als aufwärts).



Geschossnummer: Die Geschosse werden durch eine fortlaufende Zahl (0 – 49) angegeben, wobei im Erdgeschoss die Etagenbezeichnung wegfällt, da keine führende Null geduldet wird. Um bei Untergeschossen keine negativen Zahlen zu verwenden, werden diese Geschosse mit den Zahlen 99 – 90 absteigend nummeriert.

Wohnungsnummer: Die Wohnungen werden grundsätzlich durch eine zweistellige Zahl (01 – 99) angegeben. Ausnahme bilden die Wohnungen im Erdgeschoss, die ohne führende Null nummeriert werden. Die Wohnungen werden vom Haupteingang her gesehen, links beginnend, im Uhrzeigersinn nummeriert. Übereinander liegende Wohnungen erhalten also die gleichen Wohnungsnummern. Bei Spezialfällen konsultieren Sie bitte das kommunale Bauamt.

Beispiel eines korrekt ausgefüllten Formulars

Gebäude- und Wohnungserhebung										Viel von der Gemeinde ausgefüllt Baugesuch-Nr. Gemeinde	
Dieses Zusatzformular ist für jedes Bauprojekt auszufüllen, bei dem Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt werden. Es ist jeweils die Art der Arbeit anzugeben (Abbruch, Neubau oder Umbau/Änderung). Bei Einbauvorhaben können die Angaben zum Abbruchgebäude und zum Neubau auf einem Formular gemeldet werden. Ansonsten ist pro betreffendes Gebäude ein separates Formular auszufüllen.											
☐ Abbruch (Die Wohnungsliste ist für Abbruchgebäude nicht auszufüllen)											
Adresse(n)		Dorfstrasse 75		Kataster-Nr(n)		1598					
PLZ/Ort		8174 Hirzel		Gebäudevers.-Nr.		106					
☒ Neubau (Die Wohnungsliste ist für Neubauten mit Wohnnutzung immer auszufüllen)											
☐ Umbau/Änderung (Die Wohnungsliste ist nur auszufüllen, wenn es zu Änderungen an den Angaben durch Umbau oder Veränderung der Bauweise kommt. ☐ keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau ☐ keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau)											
Adresse(n)		Dorfstrasse 75a, 75b		Kataster-Nr(n)		1598					
PLZ/Ort		8174 Hirzel		Gebäudevers.-Nr.		2155					
Gebäudekategorie ^a		3		Anzahl Geschosse ^b		4		Nur bei Umbauten anzugeben:			
Heizungsart ^c		3		Anzahl Wohnungen ^d		5		Anz. Wohnungen vor Umbau		Anz. Wohnungen nach Umbau	
Energie ^e H:1		W:1		Anzahl separate Wohnräume ^f		0					
Wohnungsliste Situation nach Abschluss der Bauarbeiten angeben. Auch Einfamilienhäuser sind einzutragen.											
aWN ^g (nur bei Mehrfamilienhäusern)	Phy.-sied ^h	Stockwerk ⁱ	Masseinheit ^j	Eingangsadresse (nur relevant für Gebäude mit mehreren Eingängen)	Anzahl Zimmer ^k	Wohnfläche ^l	Küchenart ^m				
1		P		Dorfstrasse 75a	4	120	1				
2		P		Dorfstrasse 75b	5	135	1				
101		1		Dorfstrasse 75a	4	120	1				
102		1		Dorfstrasse 75b	5	135	1				
201		2	BS	Dorfstrasse 75b	6	171	1				
Erläuterungen											
a) GEBÄUDEKATEGORIE											
1. Einfamilienhaus ohne Nebeneingang											
2. Einfamilienhaus ohne Nebeneingang											
3. Einfamilienhaus mit Nebeneingang											
4. Einfamilienhaus mit Nebeneingang											
5. Einfamilienhaus mit Nebeneingang											
6. Einfamilienhaus mit Nebeneingang											
7. Einfamilienhaus mit Nebeneingang											
8. Einfamilienhaus mit Nebeneingang											
9. Einfamilienhaus mit Nebeneingang											
10. Einfamilienhaus mit Nebeneingang											
b) HEIZUNGSART											
Überwiegend festgelegte Angaben:											
1. Heizöl											
2. Heizöl											
3. Heizöl											
4. Heizöl											
5. Heizöl											
6. Heizöl											
7. Heizöl											
8. Heizöl											
9. Heizöl											
10. Heizöl											
c) ENERGIE											
Wohnungen Energieeffizienzklasse (EEK) (nach EN 13558-3) angeben:											
1. A+++											
2. A++											
3. A+											
4. A											
5. B											
6. C											
7. D											
8. E											
9. F											
10. G											
d) ANZAHL GESCHOSSE											
1. Untergeschoss											
2. Erdgeschoss											
3. 1. Obergeschoss											
4. 2. Obergeschoss											
5. 3. Obergeschoss											
6. 4. Obergeschoss											
7. 5. Obergeschoss											
8. 6. Obergeschoss											
9. 7. Obergeschoss											
10. 8. Obergeschoss											
e) SEPARATE WOHNRAUME											

Für die Wohngebäude ist jeweils zusätzlich das Formular «Gebäude- und Wohnungserhebung» auszufüllen.

- 1 Keine Energie-/Wärmequelle (H/W)
- 2 Luft (H/W)
- 3 Erdwärme (generisch) (H/W)
- 4 Erdwärmesonde (H/W)
- 5 Erdregister (H/W)
- 6 Wasser (Grundwasser,
Oberflächenwasser, Abwasser) (H/W)
- 7 Gas (H/W)
- 8 Heizöl (H/W)
- 9 Holz (generisch) (H/W)
- 10 Holz (Stückholz) (H/W)
- 11 Holz (Pellets) (H/W)
- 12 Holz (Schnitzel) (H/W)
- 13 Abwärme (innerhalb des Gebäudes)
(H/W)
- 14 Elektrizität (H/W)
- 15 Sonne (thermisch) (H/W)
- 16 Fernwärme (generisch) (H/W)
- 17 Fernwärme (Hochtemperatur) (H/W)
- 18 Fernwärme (Niedertemperatur) (H/W)
- 19 Unbestimmt (H/W)
- 20 Andere (H/W)

Ort, Datum

Bauherrschaft

Projektverfasser

MASSBALKEN MST. 1:100



± 0.00 = Fertig Boden EG

1133 | MFH | Seestrasse 51 | 8610 Uster

4.33.5 Farb- und Materialkonzept

Datum: 10.11.25

Plangrösse: A3

Mst.: 1:100

Bauherrschaft:

Urs Baumberger
Niederhofenrain 15 | 8008 Zürich

Projektverfasser:

Studio Milani Simon GmbH
Vogelsangstrasse 46 | 8006 Zürich



Katastrerauszug Leitungskataster Kanton Zürich

Amt für Raumentwicklung - Fachstelle Kataster
Stampfenbachstr. 12
8090 Zürich
leitungskataster@bd.zh.ch
zh.ch/leitungskataster

EINGANG

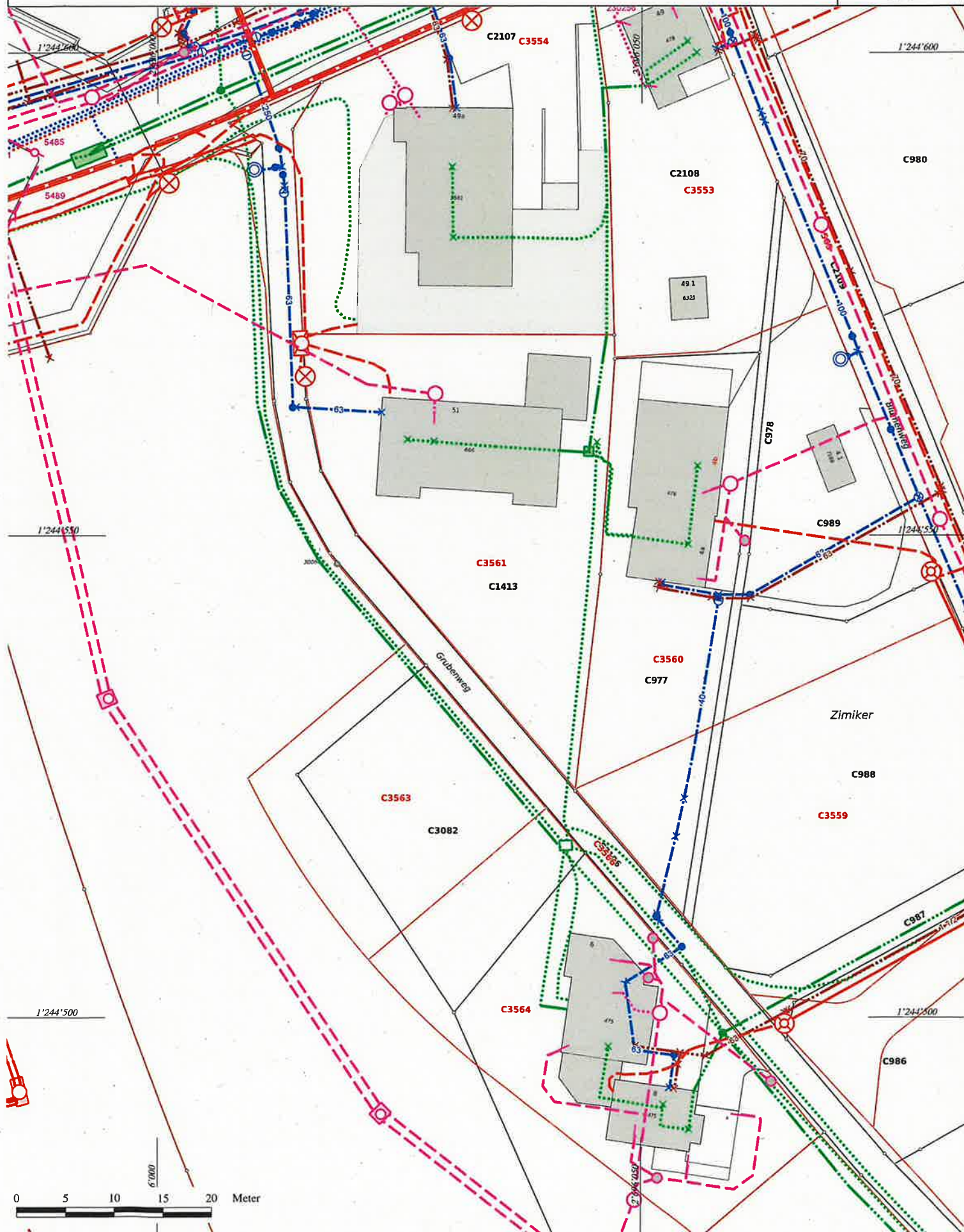
02.12.25 BG 25 - 0357

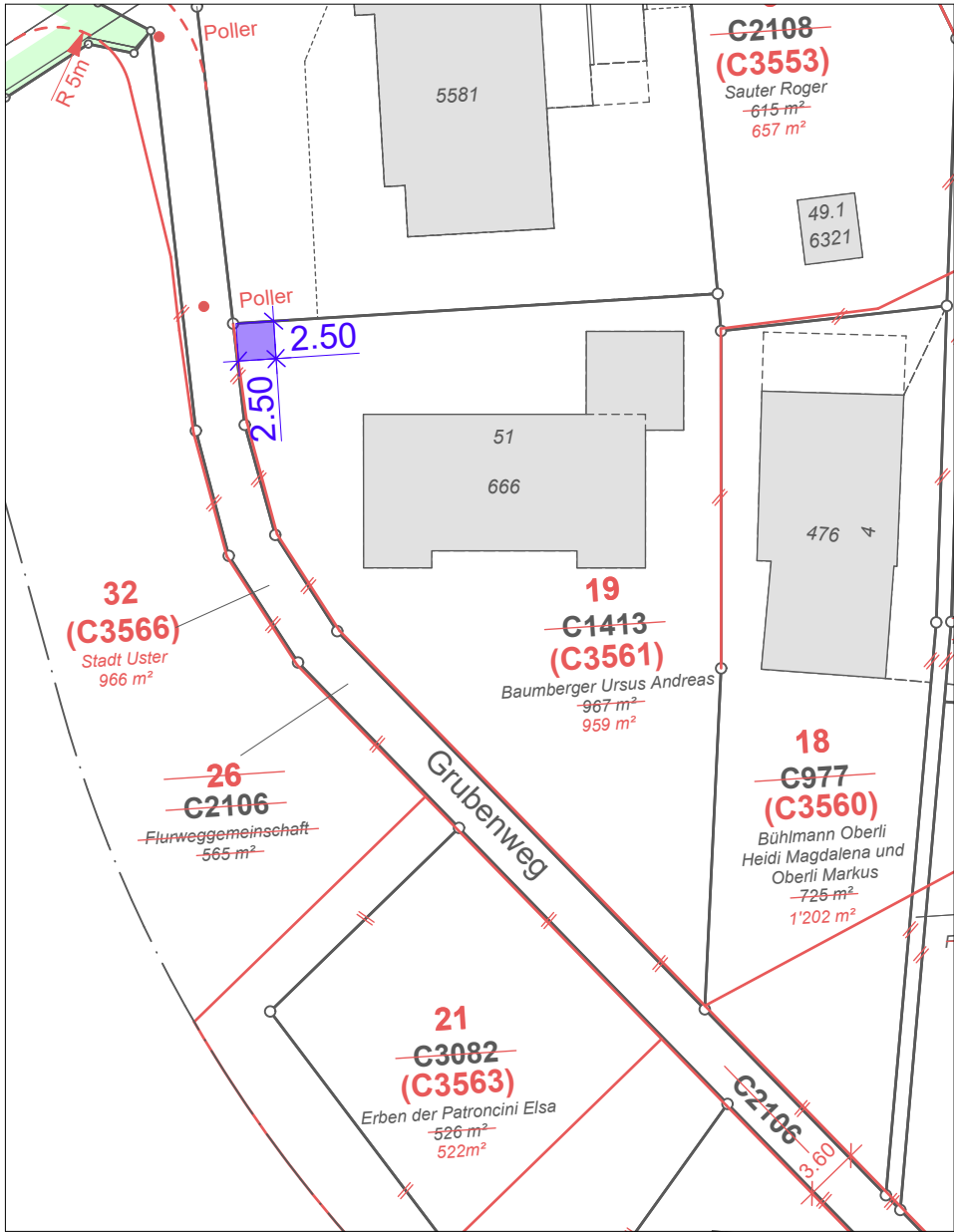
11. November 2025

1:500

HOCHBAU

Stadt Uster
Es gelten die Zugangs- und Nutzungsregelungen
des Leitungskatasters Kanton Zürich





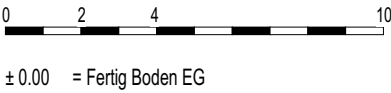
Quartierplan Blumenweg | Stand Festsetzung | Gossweiler Ingenieure AG

Ort, Datum _____

Bauherrschaft _____

Projektverfasser _____

MASSBALKEN MST. 1:200



1133 | MFH | Seestrasse 51 | 8610 Uster

4.33.1 Situationsplan

Datum: 10.11.25 Plangrösse: A2 Mst.: 1:200, 1:1

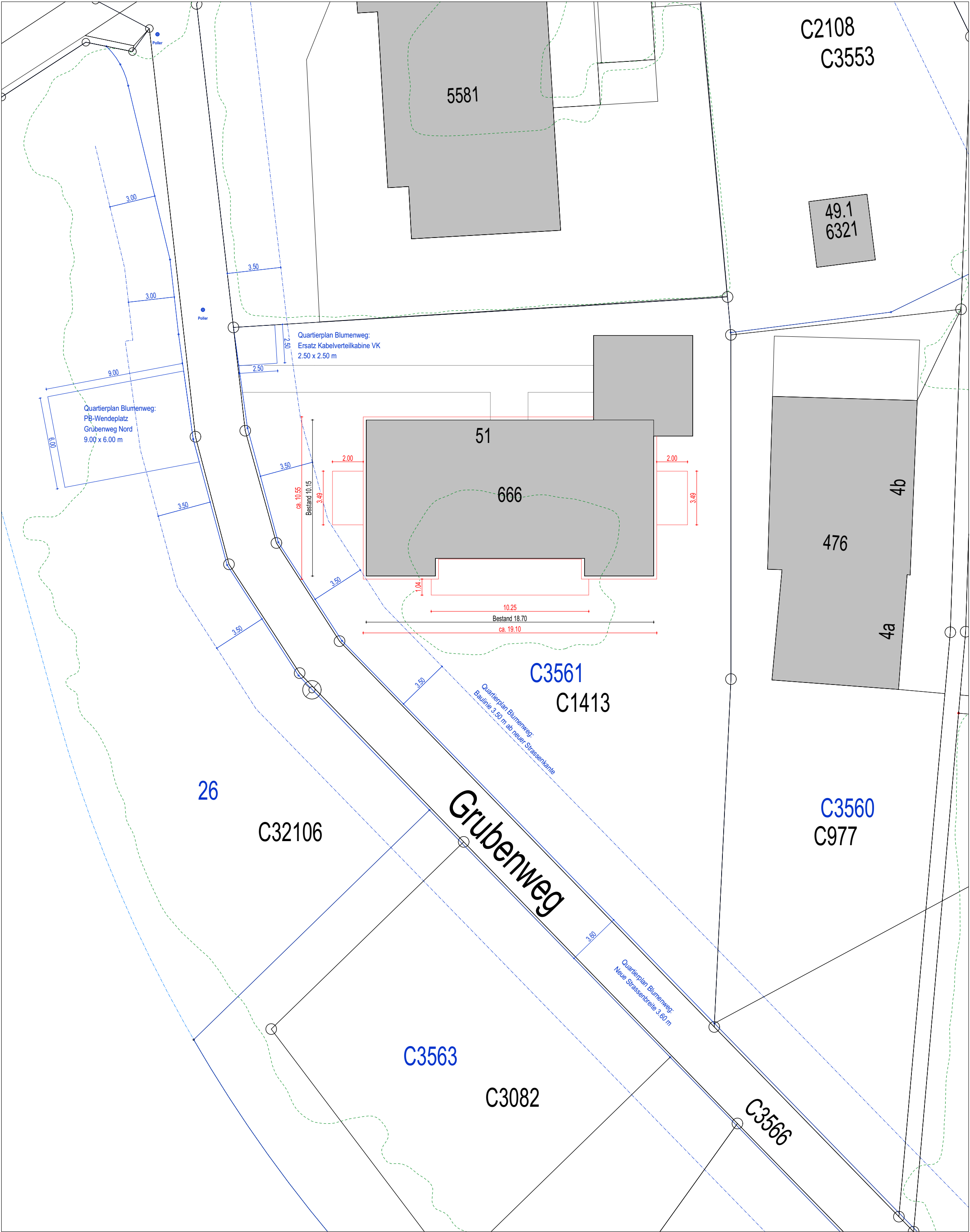
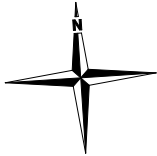
Bauherrschaft: Urs Baumberger
Niederhofenrain 15 | 8008 Zürich

Projektverfasser: Studio Milani Simon GmbH
Vogelsangstrasse 46 | 8006 Zürich

LEGENDE

- BESTEHEND
- NEU
- ABBRUCH
- QUARTIERPLAN BLUMENWEG

NORDPFEIL

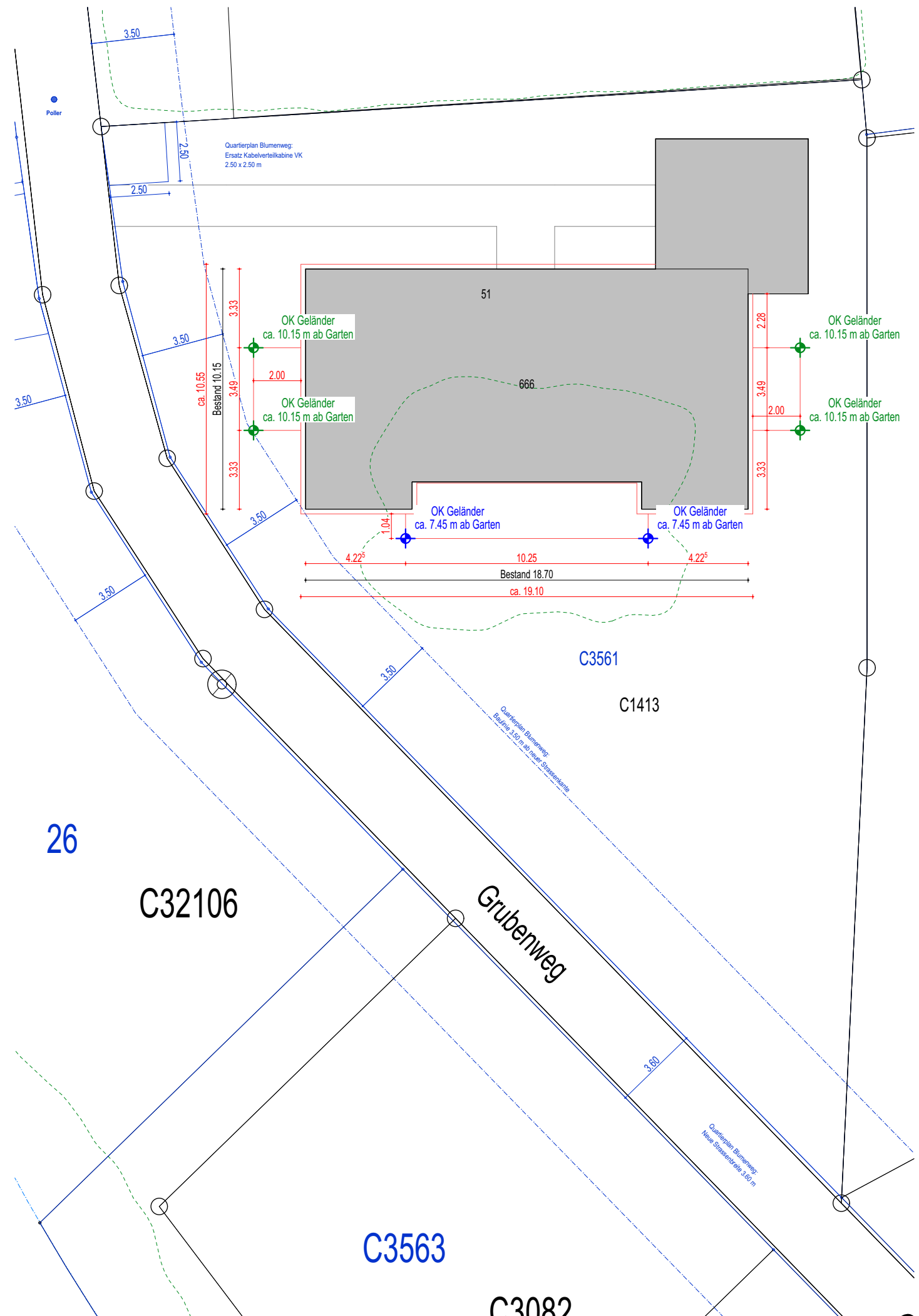
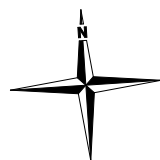


1133 | MFH | Seestrasse 51 | 8610 Uster

NORDPFEIL

Mst.: 1:200

Projektverfasser: Studio Milani Simon GmbH
Vogelsangstrasse 46 | 8006 Zürich



4.33.8 Detailschnitt 1-20

1133 | MFH | Seestrasse 51 | 8610 Uster

Datum: 06.03.26 Plangrösse: A3 Mst.: 1:20

Ort, Datum

Bauherrschaft
Urs Baumberger | Niederhofenrain 15 | 8008 Zürich

Projektverfasser
Studio Milani Simon GmbH | Vogelsangstrasse 46 | 8006 Zürich

LEGENDE

- BESTEHEND
- NEU
- ABBRUCH

MASSBALKEN MST. 1:20

